

Wissenschaftlicher Beirat für das Reformationsjubiläum 2017

**Die Reformation und die Juden.
Eine Orientierung**

Die Orientierung „Die Reformation und die Juden“ wurde im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 erstellt und beleuchtet die ambivalente Haltung Martin Luthers gegenüber den Juden. Während Luther in seiner frühen Schrift von 1523 „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ für eine tolerantere Integration plädierte, forderte er später, insbesondere 1543 in der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“, eine systematische Ausgrenzung und Vertreibung. Diese Positionen hatten langfristige Auswirkungen auf den Protestantismus. Während sich im 19. Jahrhundert der Pietismus der Frühschrift Luthers annahm, wurde im 20. Jahrhundert, insbesondere im Nationalsozialismus, Luthers judenfeindliche Spätschrift für antisemitische Zwecke instrumentalisiert. In der Stellungnahme zum Reformationsjubiläum 2017 zeigen die Verfasser auf, dass es nötig ist, diese Texte in ihrem Kontext zu reflektieren.

Keywords: Interreligiöser Dialog, Christentum, Judentum, Reformation, Luther, Martin

Quelle:

https://www.luther2017.de/fileadmin/luther2017/material/Grundlagen/lutherdekade_reformation_und_die_juden.pdf (2025-03).

500 JAHRE REFORMATION

LUTHER2017

Die Reformation und die Juden

Eine Orientierung

Erstellt im Auftrag des
wissenschaftlichen Beirates
für das Reformationsjubiläum 2017



Das Jubiläum von 2017 gilt nicht Martin Luther, sondern der Reformation. Gegenüber der Verengung auf die deutsche Geschichte, wie sie bei Lutherjubiläen früherer Zeiten betrieben wurde und schon dort unangemessen war, bringt diese Perspektive die europäische, ja weltweite Bedeutung der Reformation, auch und gerade in ihren gesellschaftlichen Auswirkungen, in den Blick (s. die Perspektiven des Beirats von 2010). Der Gegensatz zwischen dem deutschen und dem englisch-amerikanischen Protestantismus, wie er bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs herausgestrichen wurde und getrennte Welten eines durch Luther und eines durch Calvin geprägten Protestantismus markieren sollte, wobei man das lutherische Nordeuropa gern vergaß, gehört heute einer kaum noch bewußten Vergangenheit an. Der freikirchliche Protestantismus, der sich zum Teil aus den Strömungen am „linken Flügel“ der Reformation entwickelt hat, wird zunehmend als Element des gesamtreformatorischen Panoramas wahrgenommen. Auf der anderen Seite stehen auch Protestantismus und Katholizismus sich in den meisten Regionen der Erde nicht mehr als getrennte Welten gegenüber, wie es jahrhundertlang der Fall war. Der Grund für die an vielen Punkten zutage tretende Nähe ist nicht allein die ökumenische Bewegung und die gemeinsame Herausforderung durch eine weitgehend säkularisierte Kultur. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, daß durch die Reformation, die vor 500 Jahren angestoßen wurde, alle Seiten, die verschiedenen Zweige des sich ausbreitenden Protestantismus, aber auch der Katholizismus, fundamental betroffen und geprägt wurden.

Dieser Vorgang war in der Tat fundamental. Denn er betraf nicht weniger als das Fundament der abendländischen Gesellschaft: Idee und Realität der einen von Papst und weltlicher Obrigkeit, an der ideellen Spitze dem Kaiser, geleiteten christlichen Welt, des corpus christianum, das das kirchliche, gesellschaftliche, kulturelle, politische Leben aller umfing. In der Überwindung der paganen Religionen im Ausgang der Antike geboren und seither nach innen gegen das die Rechtgläubigkeit verletzende Ketzertum verteidigt, war dieses kirchlich-weltliche corpus christianum, ungeachtet mancher Spannungen und Verschiebungen, für mehr als tausend Jahre Leitbild und Lebenswirklichkeit. Bereits im Spätmittelalter durch eine Fülle politischer, ökonomischer und sozialer Faktoren erschüttert, wurde es im Zuge der Reformation definitiv zerbrochen. An seine Stelle trat, in einem damals angestoßenen, aber sich über einen langen Zeitraum spannungsreich vollziehenden Prozeß das geduldete Nebeneinander der christlichen Konfessionen und schließlich, seit der Aufklärung, der Weg zur prinzipiellen Toleranz gegenüber religiösen und anderen weltanschaulichen Gegensätzen in einem nicht mehr christlichen, sondern weltanschaulich neutralen Staat.

Martin Luther hat mit dem unter die Gründe seiner Exkommunikation aufgenommen Satz, Ketzer dürften nicht vernichtet werden ("Ketzer verbrennen ist wider den Heiligen Geist"), das überlieferte Leitbild des kirchlich-weltlichen corpus christianum im Prinzip infrage gestellt. Mit seiner Aufforderung, man solle die Geister unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen „aufeinander platzen“ und die Wahrheit in freier Debatte siegen lassen, hat er einen alternativen, auf weltliche Einflußnahme verzichtenden Weg für den Umgang mit unterschiedlichen Überzeugungen verfochten. Mit dem immer wiederholten Leitsatz, der Glaube sei eine von Gott selbst im Inneren des Menschen hervorgebrachte, in keiner Weise politisch erzwingbare persönliche Überzeugung, hat er die theologische Begründung für jene Maximen geboten. In der Rede von den „zwei Regimenten“ Gottes – des allein mit dem Wort des Evangeliums geführten geistlichen Regiments, durch das Gott Menschen zu gläubigen Christen macht und als solche erhält, und des davon strikt zu unterscheidenden mit staatlicher Zwangsgewalt ausgestatteten weltlichen Regiments, durch das er für allgemeine gesellschaftliche Ordnung, Frieden und äußere Gerechtigkeit sorgt – hat er jenen Leitsatz zu einer theologisch-politischen Konzeption entwickelt. Mit seinem Auftritt vor dem höchsten weltlichen Repräsentanten der Christenheit, dem Kaiser, in Worms wurde er selbst zu deren Symbol. Diese Anstöße Luthers, allesamt in den frühen Jahren der Reformation ausgegangen, wurden von sämtlichen reformatorischen Strömungen bejaht und in z.T. unterschiedlicher Weise weiterentwickelt. Die damit gegebene Infragestellung des überlieferten Leitbildes des abendländischen corpus christianum haben sie alle geteilt.

Freilich ist das nur die eine Seite der Geschichte. In dem Maße, in dem die Reformation sich ausbreitete und institutionalisierte, folgten die Reformatoren und die evangelisch werdenden Gebiete Deutschlands und Europas auch ihrerseits dem Leitbild der von Kirche und Obrigkeit bei rechter Lehre und Glaubenspraxis gehaltenen christlichen Gesellschaft, nur jetzt im engeren Rahmen einzelner Territorien und auf der Grundlage evangelischer Lehre. Die reformatorischen Maximen, die die Freiheit des Glaubens gegenüber politischer Einflußnahme verfochten, wurden nur in engen Grenzen umgesetzt. Ungehindert kamen sie am ehesten in manchen Gruppen des „linken Flügels“ zur Geltung, die ihrerseits von den evangelischen Kirchen als politisch gefährlich verfolgt wurden. Anstöße der frühen Reformation wirkten erst nach und nach; daß sie in großem Stil die kirchlichen und politischen Verhältnisse in den evangelischen Gebieten Europas zu bestimmen begannen, dazu bedurfte es noch einer längeren Entwicklung und weiterer Einflüsse.

Der Theologe und Philosoph Ernst Troeltsch hat diese Doppelgesichtigkeit der Reformation einst in dem Satz zusammengefaßt, der Protestantismus sei in seinen Grundzügen und Ausprägungen zunächst weitgehend mittelalterlich geblieben; „das Unmittelalterliche, Moderne, das in ihm unleugbar bedeutsam enthalten ist, kommt als Modernes erst voll in Betracht, nachdem die erste ... Form des Protestantismus zerbrochen ist.“ Das gilt insbesondere für Leitbild und Realisierung der christlichen Gesellschaft. Und das wird an keinem Punkt so deutlich wie am Umgang mit den Juden. Denn die Juden waren seit der Ausbildung des kirchlich-weltlichen corpus christianum der Sonderfall, der sich diesem Modell nicht integrieren ließ und nur mit Ausgrenzung zu beantworten war: mit der – graduell unterschiedlichen – Beschränkung auf ein Leben als Bewohner minderen Rechtes am Rande der Gesellschaft oder, so in weiten Teilen Europas seit dem Spätmittelalter, mit der Vertreibung. In der Frühzeit der Reformation, als Luther das corpus christianum-Modell prinzipiell infragestellte, hat er zugleich eine für damalige Zeiten unerhörte Forderung für den Umgang der christlichen Mehrheitsgesellschaft mit den Juden erhoben: Juden sollten das Recht haben, ohne jede Beschränkung mit den Christen zusammenzuleben. Später jedoch, als es um die konkrete Gestaltung evangelischer Kirchen und Gemeinwesen ging, haben Reformatoren, Luther an der Spitze, Forderungen für den Umgang mit den Juden erhoben, die an die restriktivsten und destruktivsten Praktiken des Mittelalters anknüpften. Luther forderte nun, die Juden auch aus den evangelischen Territorien des Reiches flächendeckend zu vertreiben oder zumindest ihre religiöse Infrastruktur zu zerstören und ihnen einen sklavenähnlichen Status zuzuweisen. So blieb es dabei, daß Juden als Fremdkörper galten, die nicht in die christliche Gesellschaft gehörten. Erst mit dem preußisch-nordeutschen Pietismus, der die Identität von Christentum und Gesellschaft erneut und nun mit größerer praktischer Wirksamkeit infragestellte und sich dabei programmatisch dem frühreformatorischen Luther zuwandte, sowie in Teilen der Aufklärung kamen die Impulse zum Tragen, die Luther einst in die Welt gesetzt hatte. An diesen Impulsen orientierte sich nun für Jahrhunderte der vorherrschende protestantische Diskurs. Doch wurden im 19. Jahrhundert in völkisch-antisemitischen Kreisen die gegen die Juden gerichteten Forderungen des späten Luther wieder in Erinnerung gebracht und mit dem eigenen, nicht mehr religiösen, sondern rassebiologischen Programm verbunden – ein Prozeß, der in der Inanspruchnahme Luthers für den nationalsozialistischen Antisemitismus seinen Höhepunkt erreichte. An dieser Entwicklung waren, je länger, je mehr, auch protestantische Theologen beteiligt. Zugleich beriefen sich evangelische Kritiker der nationalsozialistischen Judenpolitik, vereinzelt in Deutschland (z.B. Dietrich Bonhoeffer), vor allem aber im lutherischen Nordeuropa, auf Martin Luther und hielten

damit an der Orientierung am frühreformatorischen Luther fest. Die Verbindung von Rassenantisemitismus und Teilen des Protestantismus erwies sich damit als ein in besonderer Weise deutsches und in eine bestimmte Phase der deutschen Geschichte gehörendes Phänomen. Für die deutschen evangelischen Kirchen aber stellt sie den Tiefpunkt ihrer Geschichte dar. Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten ihren Anteil an der deutschen Schuldgeschichte bekannt, zu der auch die Wiederanknüpfung an Luthers späte Judenschriften gehört. Diese gelten ihnen heute - wie früher für lange Zeit - wieder als mit den Grundsätzen seiner eigenen Theologie und dem Neuen Testament schlechterdings unvereinbar. Mit der Bejahung der religiösen Neutralität des Staates und gleicher Rechte für alle Religionsgemeinschaften, allen voran das Judentum, tragen die evangelischen Kirchen dazu bei, den institutionellen Riegel zu festigen, der eine Wiederkehr der Entrechtung und Verfolgung von Juden dauerhaft verhindert.

Die Tatsache, daß Martin Luther im Dritten Reich für den nationalsozialistischen Antisemitismus in Anspruch genommen wurde, macht seine antijüdischen Aussagen zu einer mit seinem Namen auf unabsehbare Zeit verbundenen Hypothek. Sie sind, auch wenn das Jubiläum von 2017 der Reformation als ganzer gilt, wegen der überragenden Bedeutung, die Luther als Auslöser und Vordenker der Reformation gehabt hat, aus dem Gedenken an die Reformation nicht auszuklammern. Im Interesse der historischen Klärung, die dem Wissenschaftlichen Beirat für den Umgang mit dieser Hypothek grundlegend erscheint, soll hier eine ausführlichere Darlegung der oben kurz referierten Zusammenhänge mit Zuspitzung auf Martin Luther folgen. Das soll in zwei Abschnitten geschehen, die dem Verständnis und der Einordnung von Luthers eigenen programmatischen Aussagen zum Umgang mit den zeitgenössischen Juden (A) und der Rezeption dieser Aussagen in der späteren Geschichte (B) gelten.

A) Luthers programmatische Aussagen zum Umgang mit den Juden: konträre Bestimmungen des Verhältnisses von Religion und politischem Gemeinwesen

1. Martin Luther hat sich, neben einer Vielzahl theologischer Ausführungen und einzelner Bemerkungen über das Judentum, zweimal in programmatischen Schriften zu der Frage geäußert, wie die christliche Mehrheitsgesellschaft sich den Juden gegenüber verhalten solle, 1523 in der Frühzeit der Reformation und 1543 wenige Jahre vor seinem Tod. Der entscheidende Unterschied liegt darin, daß hier wiederstreitende Vorstellungen zum Verhältnis von Religion und politischem Gemeinwesen zum Tragen kamen.
2. Luthers Aussagen sind nicht zu verstehen ohne den Blick auf die historischen Voraussetzungen, die sich von den heutigen fundamental unterschieden. Anders als für die westlichen Demokratien der Gegenwart, für die weltanschauliche Neutralität des Staates und religiöser Pluralismus selbstverständlich sind, ging die christliche Welt von der Spätantike bis weit in die Neuzeit vom Ideal einer religiösen Homogenität aller Bewohner aus, die andere Religionen, aber auch Häresien prinzipiell ausschloß. Für solche Homogenität zu sorgen hatten Kirche und Obrigkeit, die eine mit den Mitteln der Lehre und der kirchlichen Disziplin, die andere mit Gesetz und staatlicher Gewalt.
3. Eine Ausnahme räumte die Gesetzgebung des christlich werdenden Römischen Reiches und der Kirche gleichwohl ein: Juden genossen im ansonsten christlich-rechtgläubigen Gemeinwesen das Recht des Aufenthalts, der religiösen Betätigung sowie weitgehender innergemeindlicher Selbstverwaltung und hatten damit einen grundlegend anderen Status als die dem Tod verfallenen Häretiker; sie genossen allerdings keine politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung. Beides, ihre Rechte wie deren Einschränkung, wurde religiös begründet: Ihr Lebensrecht wurde daraus abgeleitet, daß sie Anhänger des Alten Testaments seien, welches den zu

ihrer und aller Welt Erlösung gesandten Messias Jesus Christus vorausgesagt habe, und daß es nach der Heiligen Schrift bis zur Wiederkunft Christi allezeit Juden geben werde. Die Zuweisung eines minderen Status begründete man damit, daß sie, ihrem eigenen heiligen Buch und seiner – nach Überzeugung der Christen klaren und eindeutigen – Christusprophetie widersprechend, Christus halsstarrig ablehnten, ja, ihn sogar gekreuzigt hätten.

4. Päpste und Bischöfe, Kaiser und andere Herrscher schärfte die in diesen Grenzen gegebenen Rechte der Juden wiederholt ein. Doch war die Bandbreite dessen, was man ihnen zugestand oder absprach, nach dem Buchstaben des Gesetzes wie in der Realität außerordentlich groß. Insbesondere seit dem Ersten Kreuzzug (1096-1099) kam es immer wieder und zunehmend zu Vertreibung, Ermordung und Entrechtung von Juden. Im Spätmittelalter verschärfte Greuelgeschichten wie Brunnenvergiftung, Hostienfrel und Christenkindermord zu rituellen Zwecken und der Vorwurf des Wuchers, der der mangels beruflicher Alternativen gegebenen Konzentration von Juden auf Geldgeschäfte entsprang, die Lage weiter. Nach und nach wurden die Juden aus den Ländern Westeuropas verjagt; um 1500 hatten England, Frankreich, die Schweiz, Spanien und Portugal ihre Juden vertrieben. Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gab es weiterhin Juden, doch aus vielen seiner Gebiete und Städte waren oder wurden sie um jene Zeit ebenfalls vertrieben. Die ihr Aufenthaltsrecht sichernden Vorgaben von kirchlichem Recht und Reichsrecht waren damit weitgehend obsolet.

5. Diese weltanschaulich-mentalen und realpolitischen Voraussetzungen sind im Auge zu behalten, wenn es um die Haltung der Reformatoren und ihrer Zeitgenossen zu den Juden geht. Alle Seiten, Humanisten, Reformatoren und papstloyale Reformtheologen bzw. Gegenreformatoren teilten die Überzeugung, daß das Heil auch für die Juden allein im Glauben an Jesus Christus liege. Ebenso gingen sie davon aus, daß die auf Christus bezogene Deutung der alttestamentlichen Prophetie evident, ihre Ablehnung also ein Ausdruck von Verblendung und Starrsinn sei. Die jüdische Bestreitung der Messianität Christi, seiner Gottessohnschaft, der göttlichen Trinität erschien ihnen allen als Lästerung des wahren Gottes: „Die Juden lästern in ihren Synagogen unaufhörlich den Gottessohn, und diese Lästerungen strahlen auf Gott Vater zurück. Sie verspotten das Kreuz Christi, und Christ genannt zu werden ist in ihren Augen schlimmer, als Dieb oder Mörder zu heißen“, wie es bei dem Humanisten Erasmus von Rotterdam heißt (1523). Ähnlich Johann Eck, der renommierteste deutsche Luthergegner, der mit diesem Vorwurf die Forderung nach jener Strafe verband, die nach dem Alten Testament der Gotteslästerung zu folgen hat: Feuertod samt Verbrennung aller Schriften, in der solche Lästerung zu lesen sei (1541).

6. Allseits selbstverständlich war auch das Ideal des geschlossen christlich-rechtgläubigen Gemeinwesens, innerhalb dessen die Juden als Fremdkörper gelten mußten. Für die einen folgte daraus, daß die Vertreibung der Juden, wie sie so viele europäische Reiche durchgeführt hatten, die angemessene Lösung sei – Erasmus etwa pries Frankreich glücklich, sich dieser

„Pest“ entledigt zu haben, und wünschte dasselbe für das Heilige Römische Reich (1517). Andere sahen sich vom Recht dieses Reiches oder der Kirche genötigt, den Juden das Aufenthaltsrecht unter Christen zuzugestehen – der für seine Verdienste um die hebräische Sprache berühmte Jurist Johannes Reuchlin mit Nachdruck, der Theologe Eck zähneknirschend und nicht ohne, im Einklang mit gleichzeitiger päpstlicher Gesetzgebung, zu fordern, daß solches Aufenthaltsrecht nur unter sklavereiähnlichen Lebensbedingungen zu konzedieren sei: Ausschluß von allen relevanten Berufen und statt der die Christen knechtenden Geldgeschäfte Zwang zu verächtlicher und schwerer körperliche Arbeit (1541).

7. Auf dem Hintergrund dieser den Zeitgenossen selbstverständlichen Voraussetzungen ist die Schrift, mit der Martin Luther in der Frühzeit der Reformation (1523) erstmals zur Frage des Umgangs mit den Juden Stellung nahm, nichts weniger als revolutionär: „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Er forderte die Zulassung der Juden zu allen Berufen, die Möglichkeit ungehinderten Zusammenlebens mit den Christen, die nach einer seiner anderen Schriften jener Jahre auch die Möglichkeit der Ehe zwischen Christen und Juden einschloß, und einen ebenso gerechten wie freundlichen Umgang mit dieser Minderheit. Ihre gesellschaftliche Ausgrenzung wurde scharf kritisiert, der Wucher zur Folge der den Juden auferlegten Berufsverbote erklärt, und Vorwürfe wie der des Ritualmords wurden als Lügenmärchen zurückgewiesen. Entscheidend ist, daß Luther die Forderung ungehinderten Zusammenlebens aufstellte, ohne den religiösen Gegensatz zu mindern: Zwar betonte er vornehmlich ihren Rang als auserwähltes Volk, und statt ihnen vorzuwerfen, Christus getötet zu haben, hob er ihre volksmäßige Zusammengehörigkeit mit dem Juden Jesus hervor. Von der Überzeugung, daß Jesus Christus der Erlöser auch der Juden sei und daß sie das bei unvoreingenommener Prüfung ihrer eigenen Heiligen Schrift zweifelsfrei entnehmen könnten, rückte er gleichwohl nicht ab.

8. Mit der Kritik an der zu seiner Zeit üblichen Behandlung der Juden zielt Luther auf die römische Kirche; sie habe die allgemeine Unterdrückung und Diffamierung der Juden zu verantworten. Damit aber präsentiere sie auch das Christentum in denkbar abstoßender Weise, so daß es nicht verwundern könne, wenn Juden keine Neigung hätten, sich ihm anzuschließen – „wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte solche Tölpel und wüsten Kerle den Christenglauben regieren und lehren gesehen, wäre ich eher eine Sau geworden als ein Christ“. Eine Konsequenz der gerade einsetzenden Reformation hingegen sei es, auf der Grundlage des wieder recht verkündigten Evangeliums die Juden anders zu behandeln. So werde sich ihnen auch der christliche Glaube glaubwürdiger präsentieren, und die Chance werde steigen, daß sich einige Juden zum Christentum bekehrten.

9. Diese von der Offenheit der frühen Reformation bestimmte Argumentation erweckt den Eindruck, Luthers Forderung nach einem anderen Umgang mit den Juden ziele nur auf eine neue, erfolgversprechendere Strategie zur Christianisierung der Juden. Aber so sehr er hofft, mit einer

glaubwürdigeren Präsentation des Evangeliums einige Juden „zum christlichen Glauben zu reizen“, gehen seine Argumente doch nicht im Konversionsstrategischen auf. Nicht nur rechnet Luther mit keinem großen, geschweige denn flächendeckenden Missionserfolg. Sondern er stellt auch fest, wenn sich nur einige Juden bekehrten, andere aber „halsstarrig“ blieben, wiege das nicht schwer. Denn die Anhänger der Mehrheitsreligion seien ja „auch nicht alle gute Christen“. Damit ist das Konzept des christlich-rechtgläubigen Gemeinwesens prinzipiell infrage gestellt. Ohne daß die Unterscheidung von wahrer und irrender Religion eingegeben wäre, wird mit dem Nebeneinander von Falsch- und Rechtgläubigen wie von guten und schlechten Christen innerhalb ein und desselben Gemeinwesens als einem nur von Gott zu behebenden Normalfall gerechnet und für die ungehinderte Gemeinschaft beider plädiert. Damit bringt Luther die Potentiale der Duldung religiöser Gegensätze innerhalb eines politischen Gemeinwesens zur Geltung, die seine in denselben Wochen erstmals dargelegte Konzeption der zwei Regimente Gottes enthält. Er zieht daraus die Konsequenz, Juden nicht bloß nach Maßgabe des überlieferten Rechts den Anspruch auf eine Existenz als Mitbewohner niederen Ranges zuzugestehen, sondern die Möglichkeit ihrer ungehinderten gesellschaftlichen Integration zu fordern. Wie gewagt und in ihrer langfristigen Tragweite unabsehbar Luther selbst offenbar diese Infragestellung des monoreligiösen rechtgläubigen Gemeinwesens erschien, zeigt seine abschließende Ankündigung, er werde nach einiger Zeit überprüfen, was er mit seiner Schrift ausgelöst habe.

10. Die Sprengkraft, welche die Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ in sich barg, spiegelt sich in den zeitgenössischen Reaktionen. Jüdische Kreise registrierten die sozial- und kirchenkritischen Forderungen der Schrift zu ihren Gunsten mit Erstaunen und Erregung. Und gegenreformatorische Kritiker erwarteten für diese fundamentale Verirrung nichts weniger als den göttlichen Zorn über die Christenheit; sie nahmen Luthers Hinwendung zu den Juden unter die Anklagen auf, die man gegen ihn vorbrachte, und warfen ihm vor, dadurch antichristlichen Schmähungen von jüdischer Seite Vorschub zu leisten. Als reale Veränderung stellte sich bald ein, daß Memorialorte, an denen angeblicher jüdischer Hostienfrevle oder Ritualmorde gedacht wurde, in evangelischen Gebieten an ihr Ende kamen. Während Johann Eck einen ganzen Traktat darauf verwandte, die Wahrheit dieser Vorwürfe gegen ihre reformatorische Bestreitung zu bekräftigen, war Luthers Zurückweisung als Lügenmärchen in seinem Einflußbereich von dauerhafter praktischer Wirksamkeit.

11. Das gesellschaftspolitische Potential der Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ kam indessen nirgends zum Tragen. In keinem der evangelisch werdenden Gebiete hat sich nach Erscheinen der Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ die politisch-rechtliche Lage der Juden verbessert, und wenn es der Fall war, dann nicht, weil Theologen sich dafür aussprachen. Zu einer Integration in die Gesellschaft im Sinne von Luthers Forderung kam es in den Territorien, in denen überhaupt noch Juden lebten, nirgends, zur Wiederzulassung von Juden dort, wo es keine mehr gab, kam es kaum. Wenn die protestantische Führungsmacht Hessen

1539 den Juden das Aufenthaltsrecht gewährte, geschah das gegen den Willen der hessischen evangelischen Theologen, die auf Ausweisung drangen. Der um ein Gutachten gebetene einflußreiche Straßburger Reformator Martin Bucer plädierte zwar für Duldung, doch auf der Linie der restriktivsten mittelalterlichen Praxis: Die Juden, die sich zu finanziellen Herren der Christen aufgeschwungen hätten, seien „in den untersten Grad zu setzen“, damit sie in der christlichen Gesellschaft – nach 5. Mose 28,43f. – „der Schwanz und nicht das Haupt“ seien. Das hieß u.a. Verpflichtung zum Besuch christlicher Bekehrungspredigten, Ächtung des Talmuds, Verbot der Christus- und Christenlästerung, Ausschluß von Geldgeschäften, Handel und jeder ehrbaren Beschäftigung, Zwang zu schwerer körperlichen Arbeiten wie Bergbau oder Schanzenbau und zu schmutzig-verächtlichen Tätigkeiten wie dem Kloakenputzen. Am besten wäre es aber auch nach Bucer, wenn Juden gar nicht geduldet würden und das Gemeinwesen geschlossen christlich wäre, weshalb Obrigkeiten, die die Juden vertrieben hätten, nicht zu tadeln seien (1538).

12. Zu den Territorien, in denen das in jenen Jahren geschah, gehörte auch die andere protestantische Führungsmacht, Kursachsen. Hier fand die seit dem 15. Jahrhundert nach und nach vollzogene Vertreibung der Juden mit dem Ausweisungsmandat von 1536 und dem Entzug des Schutzes in Einzelfällen noch geduldeter Juden 1539 ihren Abschluß. Martin Luther erlebte diese Politik seines Landesherrn mit, er bejahte sie und forcierte sie schließlich. 1537 nach der Vertreibung der Juden aus Kursachsen von jüdischer Seite wohl aufgrund seiner Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ um Intervention bei seinem Landesherrn gebeten, lehnte er es ab, sich für sie einzusetzen und ihnen wenigstens ein Durchzugsrecht zu erwirken. Und einige Jahre später forderte er selbst zu einer Entrechtung und Verelendung der Juden, die ihren Aufenthalt unter Christen faktisch unmöglich machte, oder zur flächendeckenden Ausweisung aus allen protestantischen Territorien nach dem Vorbild Westeuropas und des gerade seine Juden vertreibenden Nachbarlandes Böhmen auf: Die Obrigkeiten sollten die Synagogen niederbrennen und die festen Häuser der Juden zerstören, ihre religiösen Bücher vernichten, ihnen religiöse Lehre und öffentlichen Gottesdienst sowie die Nennung des Namens Gottes vor christlichen Ohren verbieten; das freie Geleit solle ihnen entzogen, das Geldgeschäft untersagt, alles Vermögen konfisziert und körperliche Zwangsarbeit auferlegt werden. Am besten allerdings wäre die radikale Lösung, daß „wir geschieden sind und sie aus unserem Land vertrieben werden. Sie müssen in ihr Vaterland streben.“ So Luthers „Ratschläge“ in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ von 1543.

13. Mit seinen judenpolitischen Ratschlägen von 1543 nimmt Luther die radikale Revision seiner Forderungen von 1523 vor. Der aus der Konzeption zweier unterschiedlicher Regimente Gottes folgende Abschied vom christlich-rechtgläubigen Gemeinwesen als politischer Leitidee wird zurückgenommen. In dieser Rückkehr zum überlieferten gesellschaftspolitischen Modell, die sich an verschiedenen Punkten feststellen läßt, schlägt sich die gegenüber den frühen zwanziger Jahren veränderte Lage der Reformation nieder, die aus einer Bewegung kleiner, sich Schritt für

Schritt neu organisierender Gruppen zur kirchlichen Institution geworden war. In dem Maße, in dem man die Reformation institutionalisierte, paßte man sie in den territorial-volkskirchlichen Rahmen ein, der vom Mittelalter her geläufig war: den Rahmen der von Kirche und Obrigkeit bei rechter Lehre und Glaubenspraxis gehaltenen christlichen Gesamtgesellschaft. D.h., der Gedanke des *corpus christianum* wurde nun auf die Territorien übertragen, womit die religiös-gesellschaftliche Einheitskonzeption für das Reichsganze pluralisiert und faktisch gegenstandslos geworden war, aber in den Territorien umso entschiedener verfolgt wurde. Luthers Vorstellung von 1523, daß einer das Christentum religiös so infragestellenden Gruppe wie den Juden ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet werden könne, war damit wieder ausgeschlossen. Ja, auch ihr Anspruch auf ein Leben am Rande der Gesellschaft, wie es das überlieferte Recht vorsah, wurde nun verneint. Die konsequente Verwirklichung der christlichen Gesellschaft schien nur möglich, wenn man die Linie jener Mächte innerhalb und außerhalb des Reiches teilte, die der radikalen judenpolitischen Maxime der Vertreibung folgten, ebenso wie man auch die abweichenden christlichen Gruppen ausgrenzte.

14. Die judenpolitischen Forderungen, die der an der Institutionalisierung der Reformation führend beteiligte Luther 1543 vortrug, zeigen, wie sehr er mittlerweile das Gedeihen der Reformation nur noch im Rahmen des Modells einer geschlossen rechtgläubig-christlichen, nun evangelisch-christlichen, Gesellschaft für denkbar und jeden Einbruch in die hier gewährleistete religiöse Homogenität für bedrohlich hielt. Die Sorge vor solcher Bedrohung zeigen schon die bibeltheologischen Auseinandersetzungen, die den bei Weitem größten Teil der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ ausmachen. Die in schärfsten Tönen vorgetragene Abqualifizierung der jüdischen Interpretation des Alten Testaments als „Lüge“ sollte die protestantischen Glaubensgenossen in der Überzeugung von der Alternativlosigkeit der christlichen Auslegung bestärken und gegen die jüdische Deutung immunisieren, die ihr ewiges Heil in Gefahr bringe. Aus demselben Grund kämpfte Luther zugleich gegen eine christliche Exegese, die die Deutung der seines Erachtens auf Christus als Messias verweisenden Stellen des Alten Testaments nicht teilte. Sorge vor Bedrohung durch die Nähe der religiösen Alternative spricht auch aus dem Vorwurf des jüdischen Proselytismus unter den Christen, einem Vorwurf, der keinen über mögliche Einzelfälle hinausgehenden Anhalt in der Realität hatte, in Luthers Augen aber zur judenpolitischen Kurskorrektur nötigte.

15. Am deutlichsten zeigt sich die Rückkehr zur Leitidee des geschlossen christlichen Gemeinwesens an jenem Argument, mit dem Luther seine judenpolitischen Ratschläge vor allem begründet: Ein christliches Gemeinwesen müsse die Juden vertreiben oder zumindest extrem einschränken, weil sie Gotteslästerung trieben. Die Juden lehnten Christus nicht nur ab, was ja allgemein bekannt war und er 1523 auch selbst voraussetzte. Sondern – was er damals nicht gewußt habe, doch jetzt, gestützt auf ein ihn lebenslang schockierendes Erlebnis jüdischer Christusschmähung, vor allem aber auf die Lektüre antijüdischer Konvertitenliteratur, sicher zu

wissen meint – sie führten auch öffentliche Lästerreden, „Lügen“, gegen Christus, den dreieinigen Gott und die Gottesmutter Maria. Öffentliche Gotteslästerung inmitten der christlichen Gesellschaft aber schloß jede Duldung aus. Hier war schon nach Reichsrecht die Pflicht der Obrigkeit zum Eingreifen gegeben, vor allem aber fordert das Alte Testament, erbarmungslos gegen Gotteslästerung einzuschreiten, weil sie sonst das ganze Land ins Verderben ziehe (5. Mose 13,13-19; 2. Mose 32,25-28). So folgte aus der Diagnose „Gotteslästerung“ die den evangelischen Fürsten vorgetragene Forderung. Es ging nicht darum, die Juden zu Christen zu machen – Luther blieb dabei, daß man zum Glauben niemanden zwingen dürfe, weshalb er auch keine Pflicht zum Anhören christlicher Predigten vorsah. Vielmehr ging es darum, sie an der Gotteslästerung inmitten der Christen zu hindern. Deshalb müßten ihnen alle Orte und Mittel öffentlicher Religionsausübung genommen werden. Denn „solches, vor unseren Ohren in öffentlichen Synagogen, Büchern und Gebärden täglich geübt, können wir Christen in unserem eigenen Land, Häusern und Regiment keineswegs ertragen, oder wir müssen Gott den Vater mit seinem lieben Sohn mit den Juden und um der Juden willen verlieren und ewiglich verloren sein.“ Das Dilemma der Christen sei allerdings selbst mit dieser radikalen Maßnahme noch nicht gelöst. Selbst wenn man den Juden alle Möglichkeiten der Lästerung Christi in öffentlicher Religionsausübung nähme, würden sie, weil sie Juden seien, im Herzen doch damit fortfahren. Und da die Christen das wüßten, sei die heimlich Lästerung doch öffentlich, würde eine Duldung die Mitwisser zu Teilhabern der fremden Sünde (1.Tim.5,22) machen. In dieser Sicht ist es konsequent, daß Luther die Ausweisung in Gebiete, in denen keine Christen leben, als einzige wirkliche Lösung empfiehlt: „Die Juden müssen in ihr Vaterland streben. Das ist der nächstliegende und beste Rat, der beide Part in solchem Falle sichert.“

16. Es kann hier auf sich beruhen, was es mit den den Juden zugeschriebenen „Lästerungen“ im Einzelnen auf sich hat. Daß Juden gegen christliche Zentrallehren polemisierten, ist aus jüdischen Quellen zu belegen, und es ist, wie ein jüdischer Historiker (Alex Bein) schreibt, geradezu selbstverständlich, da mit der Bestreitung der Messianität Jesu, der christologischen und trinitätstheologischen Dogmen unweigerlich ein Verständnis Christi und Gottes gegeben war, das diese nach christlichen Maßstäben herabsetzte – umgekehrt galt ja dasselbe. Diesen mit dem Nebeneinander verschiedener Religionen zwangsläufig gegebenen Sachverhalt hätte Luther sich schon 1523 vergegenwärtigen können. Die „Lästerungen“, von denen er später erfahren haben wollte und die er 1543 ins Feld führte, veränderten die Lage nur graduell, so daß am Ende die unhörbare, mit dem Judesein als solchem gegebene Differenz genügte, diesen Vorwurf zu belegen. Was sich verändert hatte, war vielmehr Luthers eigene Haltung zur Leitidee des rechtgläubig-christlichen Gemeinwesens. Und Luther nahm diese Leitidee nicht nur wieder auf, sondern stützte sie biblisch ab: mit dem Rückgriff auf das theokratische Modell des Alten Testaments. Dessen Forderung nach religiöser Homogenität, die seit altkirchlichen Zeiten gegen die Häresie gewendet worden war, wurde nun gegen das Judentum gekehrt. Nicht umsonst orientieren sich Luthers judenfeindliche Ratschläge bis in einzelne Formulierungen hinein an

Vorschriften zur Abwehr falscher Religion im Alten Testament. So hat etwa sein vielzitiertes – als solcher im Kontext frühneuzeitlicher Stadtarchitektur gänzlich unpraktikabler – Ratschlag, Synagogen niederzubrennen und nichts davon übrigzulassen, hier seinen Hintergrund (5. Mose 13,17; vgl. oben Nr. 5). Der Verfechter einer prinzipiellen Entkoppelung von Glaube und Politik war in religionsgeschichtlich archaische Vorstellungen, der Befürworter eines theologisch begründeten selektiven Umgangs mit der Heiligen Schrift in Bibelfundamentalismus zurückgefallen. Und so verwundert es nicht, daß er sich in „Von den Juden und ihren Lügen“ ohne Skrupel auch noch anderer Argumente bediente, die er 1523 zurückgewiesen hatte, der Anklage des Wuchers und antijüdischer Greuelmärchen. Wer den geschlossenen Raum der christlichen Lebenswelt gefährdete, dem war alles zuzutrauen.

17. Luther hat sein judenpolitisches Votum von 1543 nicht zu den Maßstäben innerreformatorischer Gemeinschaft gerechnet, sondern abweichende Meinungen anderer evangelischer Theologen, die sich weiterhin eher an seiner Position von 1523 orientierten, gelten lassen. Dieser Meinungsvielfalt entsprach, daß auch die evangelischen Obrigkeiten keineswegs geneigt waren, ihre Politik fraglos an der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ auszurichten. Luthers Forderung nach gänzlicher Vertreibung der Juden folgen durchaus nicht alle, seinen „Ratschlägen“ folgte keiner der evangelischen Landesherrn und Magistrate.

B) die Rezeption von Luthers programmatischen Aussagen über den Umgang mit den Juden: eine Geschichte der Brüche und der Mehrleisigkeit

18. Die Theologen des auf die Reformation folgenden Konfessionellen Zeitalters (Lutherische Orthodoxie) orientierten sich ganz überwiegend an Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ und plädierten entsprechend dafür, Juden den Aufenthalt in evangelischen Territorien zu verbieten. Diese Schrift wurde nicht nur im Rahmen von Gesamteditionen der Werke Luthers, sondern bis 1616 auch in leichter zugänglichen Separatausgaben mehrfach nachgedruckt. In Einzelfällen gelang es Juden, den Nachdruck dieser Schrift zu unterbinden.

19. Eine nachdrückliche, für mehr als 200 Jahre prägende rezeptionsgeschichtliche Wende brachte gegen Ende des 17. Jahrhunderts der norddeutsch-preußische Pietismus. Eingeleitet wurde die Wende vom Begründer dieser Reformbewegung im Luthertum, Philipp Jakob Spener (1635-1705), der mit Berufung auf Luthers Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ zu Achtung und Liebe den Juden gegenüber aufrief. War in diesem Plädoyer implizite Kritik an der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ enthalten, übten andere Pietisten solche Kritik ausdrücklicher. Zu separaten Nachdrucken kam es nicht mehr. Dieser Umorientierung entsprach eine Fülle judenfreundlicher Gutachten insbesondere der pietistischen theologischen Fakultät Halle, die sich dafür aussprachen, Juden in evangelischen Gebieten wohnen, Gottesdienst halten und

Synagogen bauen zu lassen, und sie gegen allerlei Anklagen religiöser Vergehen verteidigten. In Bedrängnis geratene jüdische Gemeinden wurden dadurch veranlaßt, mehrfach gutachterliche Hilfe von der Hallenser Fakultät zu erbitten. Getragen war die neue pietistische Haltung gegenüber den Juden von Bekehrungsgewißheit: Anders als Luther und die Theologen des Konfessionellen Zeitalters rechneten die Pietisten, gestützt auf den Apostel Paulus (Röm.11,25f.), mit einer umfassenden Hinwendung der Juden zu Jesus Christus.

20. Bei der Abkehr von „Von den Juden und ihren Lügen“ blieb es auch über den Pietismus hinaus. Diese Schrift verfiel in der Breite der Kirche und der Gesellschaft dem Vergessen. Unter den wenigen Theologen, die sie im späteren 18. und 19. Jahrhundert aus den Gesamtausgaben der Werke Luthers kannten, herrschte quer durch die theologischen Richtungen scharfe Ablehnung vor. Das Lutherbild der Epoche, das sich ganz am frühreformatorischen Luther orientierte, zeigte einen Vorkämpfer für Freiheit, Aufklärung und Bildung, den auch zeitgenössische Juden hochschätzten; wenn sie von seiner antijüdischen Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ wußten, legten sie ihr, gemessen an seiner Gesamtbedeutung, im allgemeinen wenig Gewicht bei.

21. Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg brachte die zweite rezeptionsgeschichtliche Wende. Ansätze gab es bereits im 19. Jahrhundert, als Florilegien mit Zitaten aus „Von den Juden und ihren Lügen“ zusammengestellt wurden, die vor allem in der entstehenden Völkischen Bewegung die Runde machten. Vereinzelt beteiligten sich auch schon evangelische Theologen an dieser Art der Verbreitung. Was der Verbreitung von Luthers antijüdischen Aussagen, vor allem in Gestalt von Ausschnitten aus jener Schrift, und der positiven Bezugnahme darauf Vorschub leistete, war die massive Inanspruchnahme Luthers für den deutschen Nationalismus seit dem Kaiserreich. Je mehr sich dieser Nationalismus rassistisch-antisemitisch färbte, desto mehr gewannen Luthers antijüdische Aussagen an Konjunktur. Damit ging eine inhaltliche Umdeutung einher: Die theologischen Argumente, die Luthers Haltung bestimmt hatten, spielten keine Rolle mehr, seine Aussagen wurden rasseideologisch interpretiert.

22. Dies geschah zunehmend in der Zeit der Weimarer Republik und vor allem im Dritten Reich. Verbunden war die rasseideologische Berufung insbesondere auf die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ regelmäßig mit dem Vorwurf an die evangelische Kirche, sie habe diese Schrift unterschlagen und durch das Unterlassen von Nachdrucken seit Jahrhunderten bewirkt, daß sie vergessen und wirkungslos geworden sei. Um diesem Mangel abzuhelpfen, brachten völkische, kirchliche und nationalsozialistische Kreise „Volksausgaben“ der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ auf den Markt, Kurzausgaben, in denen die – den Großteil dieser Schrift ausmachenden – theologischen Passagen weitgehend ausgeschieden sind.

23. An den Bemühungen um die Verbreitung von Luthers antijüdischen Ausführungen waren auch protestantische Theologen und Kirchenleute beteiligt. In den Kreisen der Deutschen Chri-

sten berief man sich, aufs Ganze gesehen allerdings nicht häufig, auf die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“. Den Tiefpunkt dieser Rezeptionsgeschichte bildet die berüchtigte Broschüre des deutsch-christlichen Bischofs von Thüringen Martin Sasse, die einige Wochen nach der sog. Reichskristallnacht 1938 den hier verübten massenhaften Synagogenbrand mit den Worten feierte, damit sei verwirklicht worden, was Luther 1543 gefordert habe.

24. Binnen weniger Jahre war so, in Umkehrung der Entwicklung seit dem späten 17. Jahrhundert, die Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude“ sei ganz in den Hintergrund getreten. Dietrich Bonhoeffer, der sich mit Berufung auf diese Schrift für die Juden einsetzten, stand für eine verschwindende Minderheit. Welche Rolle die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ für den weit verbreiteten Antisemitismus der deutschen Protestanten tatsächlich spielte, ist schwer einzuschätzen. Dieser Antisemitismus war weithin aus anderen Quellen gespeist. Daß Luthers Judenfeindschaft für den Antisemitismus des Dritten Reichs ins Feld geführt wurde, wird deutsche Protestanten allerdings in ihrem Antisemitismus bestärkt und die Wachsamkeit für dessen tödliche Konsequenzen erstickt haben.

25. Die englischsprachige „Encyclopedia Judaica“ stellte vor hundert Jahren fest, aufgrund der divergierenden Aussagen, die Luther zum Umgang mit den Juden vorgebracht habe, hätten sich Judenfeinde wie Judenfreunde auf ihn berufen. Der Satz wurde vor dem millionenfachen Mord an den Juden geschrieben, als Judenfeindschaft ganz neue Dimensionen annahm. Dieses Verbrechen läßt sich nicht auf Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ zurückführen, deren Ziel die Vertreibung der Juden, nicht der Massenmord, und deren Argumentation nicht rassepolitisch, sondern religiös motiviert war. Darum ging die Berufung von Nationalsozialisten und Deutschen Christen auf diese Schrift an ihr vorbei. Andererseits aber ließ sie sich der nationalsozialistischen Propaganda dienstbar machen, weil auch sie die Juden dämonisiert und gefordert hatte, mit staatlicher Gewalt ein Land ohne Juden zu schaffen. Ein Reformationsjubiläum, das die ganze Breite der Erbschaft bedenkt, kann diese Hypothek nicht verschweigen.





Vorlage: Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, Berlin

Nach Debatte im und Kommentaren aus dem Beirat überarbeitet von einem
Redaktionsteam, bestehend aus:

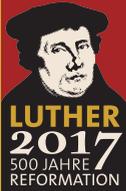
Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Ingolf Dalferth, Zürich/Clairemont (USA)

Prof. Dr. Thomas Kaufmann, Göttingen

Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, Berlin

2014

AM ANFANG
WAR DAS WORT



**Luther 2017 - 500 Jahre Reformation
Geschäftsstelle der EKD in Wittenberg**

Markt 26

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel. +49 34 91 5 05 27-00

Fax +49 34 91 5 05 27-29

2017@ekd.de

**Geschäftsstelle >Luther 2017<
c/o Stiftung Luthergedenkstätten
in Sachsen-Anhalt**

Collegienstraße 62 c

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel. +49 34 91 466-112

Fax +49 34 91 466-281

info@luther2017.de

www.luther2017.de